

Informationen und Termine für Projektrealisierungen in der nGbK für das Jahr 2022

Projektanträge müssen bis 12. Januar 2021, 24 Uhr ausschließlich digital bei der Geschäftsstelle der nGbK eingegangen sein (max. 2MB): office@ngbk.de

Postalische Einreichungen werden nicht akzeptiert.

neue Gesellschaft
für bildende Kunst

Am 10. Dezember 2020, 18 Uhr, findet eine vorbereitende Veranstaltung zu Einreichungen und Projektrealisierungen in der nGbK statt. Neben allgemeinen Informationen für die Umsetzung, bietet dieses Treffen Interessierten auch die Möglichkeit Projektpartner_innen zu finden. Mit Anmeldung*

1) Über die nGbK / Projektformate

Basisdemokratie und machtkritische Kulturarbeit

Mit ihrer basisdemokratischen Struktur ist die 1969 gegründete neue Gesellschaft für bildende Kunst (<https://ngbk.de/de/gesellschaft>) ein besonderer Ort, um sowohl kollektiver als auch machtkritischer Vermittlungs- und Kulturarbeit eine Plattform zu bieten. In der Vereinssatzung ist verankert, dass die Mitglieder in Gruppen arbeiten, an deren Spitze keine einzelne Position steht, sondern kollektive Entscheidungsprozesse: Ausstellungen, Interventionen, Rechercheprojekte, Veranstaltungsreihen und Publikationen werden in interdisziplinären Projektgruppen entwickelt und von der ersten Idee bis zur Realisierung von der Geschäftsstelle unterstützt. Mit Sitz in Kreuzberg und einem Projektstandort in Hellersdorf ist die nGbK in die Berliner Kunst- und Kulturlandschaft eingebunden und sieht sich mit ihrem Programm als aktiv wirkender Teil einer heterogenen Stadtgesellschaft.

Transformationsphase

Mit der Bekanntgabe der nGbK als künftige Nutzerin einer der von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa geplanten Pavillons in der Karl-Marx-Allee (ab spätestens 2025), beginnt ein Transformationsprozess, durch den sich der Verein nicht nur räumlich verändert, sondern auch seine Positionierung

im Stadtraum, in der Stadt- und Kulturpolitik sowie im Kunstfeld. Die Transformation bietet die Möglichkeit, strukturelle Veränderungen vorzunehmen, die dem Anspruch des Vereins nach Niederschwelligkeit, Teilhabe und Diversität gerecht werden. Die nGbK will sich verstärkt auch mit den Barrieren und Ausschlüssen in den eigenen Strukturen auseinandersetzen und hat dafür einen Arbeitskreis initiiert.

Interimszeit 2022-2024, ab 2025 Umzug in die Karl-Marx-Allee

Durch den Verkauf des Gebäudes Oranienstraße 25 an eine Luxemburgische Kapitalgesellschaft und einer zuletzt geforderten Nettokaltmiete von 38 €€ bei Nachbar_innen im Haus ist zu erwarten, dass die nGbK ihren Sitz in der Oranienstraße nicht länger behalten kann. Auf das privat-wirtschaftliche Gewerbemietverhältnis gibt es bislang keine wirkmächtige politische Einflussnahme. Vor diesem Hintergrund stellt die angebotene landeseigene Liegenschaft des Pavillons eine perspektivische, jedoch individuelle Lösung des Mietproblems dar.

Die neuen Räumlichkeiten werden jedoch noch nicht bezugsfertig sein, wenn der derzeitige Mietvertrag Mitte 2022 ausläuft. Projektantragsteller_innen für das Jahr 2022 sind also angehalten, ihre Projekte mit einer dezentralen Ausrichtung zu denken (Es gibt keine garantierten Räume in der Oranienstraße ab Sommer 2022). Dies erprobt die

nGbK bereits seit 2017 an ihrem erweiterten Standort in Hellersdorf. Das Wissen, die Erfahrungen und die Praktiken aus Kreuzberg und Hellersdorf sowie die Auseinandersetzungen mit dem Areal und der Nutzer_innenschaft der Karl-Marx-Allee als zukünftigem Hauptstandort sollen mit dem Programm 2022 verschränkt, ergänzt und vertieft werden.

Formate

Die nGbK setzt folgende Projektformate um (entsprechend dem § 2 Zweck der Satzung der nGbK):

- Kunstausstellungen, soweit sie informativen, aufklärenden oder exemplarischen Charakter haben,
- Grundlagenforschung zu aktuellen Fragen der bildenden Kunst und der mit ihr korrespondierenden Gebiete sowie eventuelle Vergabe von Forschungsaufträgen,
- Veranstaltungen / öffentliche Diskussionen, Seminare, Workshops, Vorträge, Colloquien und Führungen,
- kunsttheoretische Publikationen
- Dokumentationen von künstlerischen/kuratorischen Rechercheprojekten
- Interventionen im öffentlichen Raum
- Vermittlungsprojekte (u.a. möglich im institutionellen, urbanen, öffentlichen, digitalen und/oder marginalisierten Raum)

Alle Projektformate sollten die Sichtbarkeit der nGbK gewährleisten, wobei diese auch digital sein kann.

Kunstverein sein!

Die Realisierung eines Projektes setzt zudem ein verantwortliches Arbeiten in den Gremien (Vereinsversammlungen und Koordinationsausschuss) sowie die Anerkennung der Organisationsstrukturen und Vereinsvorgaben voraus. Die Finanzmittel werden nicht an Einzelpersonen vergeben, sondern stehenden Projektgruppen auf der Grundlage ihres Finanzplanes zur Verfügung. Die Projektgruppen werden bei der Umsetzung von der Geschäftsstelle fachkundig begleitet und im Finanzcontrolling unterstützt.

2) Wo können Projekte realisiert werden?

Die nGbK verfügt über einen Ausstellungsraum mit ca. 350 qm und einen Veranstaltungsraum mit ca. 90 qm in der Oranienstraße 25. Beide Flächen können von der nGbK zum jetzigen Zeitpunkt bis Juli 2022 zugesichert werden. Darüber hinaus kann der erweiterte Standort der nGbK, die station urbaner Kulturen in Hellersdorf mit 80 qm für Ausstellungen und Veranstaltungsprogramm entsprechend bisheriger Ausrichtung genutzt werden. Seit

2014 initiiert und vertieft die nGbK ein Nachdenken über die Zukunft des Stadtteils Hellersdorf anhand von künstlerischen Praxen am Stadtrand. Im Rahmen von Satellitenprojekten und Kooperationen kann auch der Stadtteil um die Karl-Marx-Allee als perspektivische Zukunft der nGbK Ausgangspunkt für Projektanträge sein. Projektanträge können konkrete räumliche Umsetzungen beinhalten oder offen formuliert sein, um den Umsetzungsort gemeinsam mit den Gremien und der Geschäftsstelle der nGbK zu einem späteren Zeitpunkt auszuarbeiten. Für externe Ausstellungskooperation gibt es bereits Partnerschaften. Ausführlichere Informationen zu den genannten Standorten und Kooperationsmöglichkeiten gibt es ab dem 10. Dezember auf der Informationsveranstaltung oder per Email.

3) Wer kann ein Projekt beantragen

Die nGbK realisiert nur Projektvorhaben der eigenen Mitglieder in Projektgruppen von mindestens fünf Personen. Die Hintergründe und Voraussetzungen der Gruppenmitglieder können von kunstwissenschaftlich, politisch-aktivistisch, soziologisch bis künstlerisch angewandt u.ä. sein. Projektgruppenmitglieder müssen zum Zeitpunkt der Beantragung nicht Mitglied der nGbK sein – jedoch spätestens nachdem ihr Projekt von der Hauptversammlung befürwortet wurde.

Satzungsgemäß muss mindestens ein Projektgruppenmitglied an den monatlich stattfindenden Koordinationsausschusssitzungen teilnehmen. Die Versammlungen des Vereins – Koordinationsausschuss und Hauptversammlung – finden in deutscher Sprache statt.

Deutschkenntnisse sind erforderlich, aber es kann bei den Sitzungen Flüsterübersetzung angeboten werden.

Wir legen Wert auf ein diskriminierungssensibles Arbeitsumfeld, in dem ein wertschätzendes Miteinander unter Kolleg_innen und Künstler_innen gelebt wird und das möglichst vielfältige Lebenswelten und Erfahrungen einschließt. Wir ermutigen insbesondere Personen mit struktureller Diskriminierungserfahrung, zum Beispiel BIPoC, FLINT-Personen, Personen mit persönlicher beziehungsweise familiärer Migrationsgeschichte, Menschen mit Behinderung, chronisch kranke und taube Personen und / oder aufgrund des tatsächlichen oder zugeschriebenen sozial- oder bildungspolitischen Status benachteiligte Personen, sich bei uns zu bewerben.

4) Verfahren

Die Anträge können in deutscher oder englischer

Sprache verfasst sein. Nur vollständige und korrekt eingereichte Projektanträge werden in das Verfahren aufgenommen.

Die Projektanträge werden an alle Mitglieder der nGbK digital zur Verfügung gestellt. Anfang März 2021 präsentieren alle Projektgruppen ihre Projektideen (Kurzform) öffentlich über die Website der nGbK. Die Mitglieder der nGbK wählen auf der 156. Hauptversammlung (HV) am 15. März 2021 das Programm (voraussichtlich online). Um abstimmungsberechtigtes nGbK-Mitglied zu werden, können Mitgliedsanträge bis 1. März 2021 eingereicht werden.

Wenn Sie Unterstützung wie z.B. Übersetzung in Gebärdensprache benötigen, kontaktieren Sie uns bitte und wir werden unser Bestes tun, um Ihnen zu helfen.

Diese Terminübersicht steht unter Vorbehalt und kann sich aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie kurzfristig ändern.

Die Projektrealisierung ist vorbehaltlich der Finanzierung durch die Lottostiftung Berlin oder der Förderung und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen des Landes Berlin.

* Für Rückfragen zu den Ausschreibungsbedingungen, dem weiteren Auswahlprozess und der vereinsinternen Struktur bieten wir ein digitales Informationstreffen am 10. Dezember um 18 Uhr. Hier folgen auch weitere Hintergrundinformationen zu den Standorten in der Oranienstraße, in Hellersdorf und in der Karl-Marx-Allee sowie mögliche Kooperationen mit Ausstellungsinstitutionen. Bitte melden Sie sich für das Informationstreffen unter office@ngbk.de an. Die zusätzlichen Informationen können auch nach dem 10. Dezember per Email angefordert werden.

Format A (einjährig)

Gesamtbudget von max. 59.999 Euro

Richtet sich an Projektgruppen, die ein Projekt innerhalb eines Jahres realisieren möchten (Abstimmung auf der Hauptversammlung 2021, Budget steht ab Januar 2022 zur Verfügung und ist im Rahmen des Jahresprogramms 2022 innerhalb der Strukturen der nGbK umzusetzen). Die Projekte sind entsprechend der formulierten Grundsätze zu konzipieren und können neben einem internationalen Fokus auch eine nationale oder lokale Ausrichtung haben. Projektgruppen können sowohl aus erfahrenen Projektorganisator_innen als auch aus Personen bestehen, die erste Erfahrung mit der Umsetzung eines eigenen Projektes sammeln möchten.

Die nGbK realisiert jährlich mehrere Projekte. Plant eine Gruppe, die Gesamtsumme von 59.999 Euro für eine Ausstellung zu beantragen, muss das Projekt eine Ausstellungslaufzeit von durchgängig neun Wochen während der Öffnungszeiten der nGbK vorsehen. Alternative Projekte, die Ausstellungen nicht in der oben genannten Dauer vorsehen, sind dazu angehalten, das Projekt mit einem geringeren finanziellen Volumen zu planen.

Ein Projektantrag darf max. 6 DIN A4 Seiten inkl. Finanzplan umfassen und muss folgende Unterlagen enthalten:

1. Deckblatt (1 Seite) mit folgenden Informationen:

- Namen der Projektgruppenmitglieder, Kontaktdaten (Emailadresse, Telefonnummer) von mind. einem Gruppenmitglied
- Titel des Projektes inklusive Nennung des Projektformats (Ausstellung, Symposium, Publikation o.ä.) mit Angaben zum bevorzugten Zeitraum der Durchführung sowie Umsetzungsort des Projektes
- Namentliche Nennung der bereits angedachten Projektbeteiligten.
- Kurzbeschreibung des Projektes (max. 1.900 Zeichen inkl. Leerzeichen)

2. Konzeptuelle Beschreibung des Projektes

inklusive einer kurzen Beschreibung der Ideen zur Kontextualisierung des Projektes durch Begleitveranstaltungen und einer Begründung zur Durchführung in der nGbK sowie ggf. Abbildungsmaterial (max. 3 DIN A4 Seiten, max. 9.500 Zeichen inkl. Leerzeichen).

Wenn eine Publikation geplant wird: Konzeptionelle Beschreibung der Publikation – eigenständig und/oder als Teil des beantragten Ausstellungsprojektes, Art der Publikation, Aufbau, Autor_innenauswahl, Vermittlung, Zielgruppe.

3. Informationen zur Projektgruppe: kurze Vorstellung der Mitglieder, inkl. Einschätzung der eigenen Erfahrung in Produktion des beantragten Formates (max. 1 Seite, 3.500 Zeichen inkl. Leerzeichen).

4. Finanzplan (1 Seite, aktuelle Finanzplanvorlage des Vereins ist zu verwenden) mit allen anfallenden Kosten des Projektes. Im eingereichten Finanzplan sollte das Projekt mit Mitteln der nGbK ausfinanziert sein. Ein Projekt ist mit einem Gesamtbudget zwischen 13.000 Euro und max. 59.999 Euro zu kalkulieren. Wenn eine Publikation geplant wird: Gesonderten Finanzplan für Publikationen einfügen.

Zusätzliche Checklisten, die Honorarordnung und Formblätter sind bei der Geschäftsstelle ab dem 1. Dezember 2021 erhältlich.

Format B (mehrjährig, mind. 2 Jahre, max. 3 Jahre)

Gesamtbudget von max. 79.999 Euro (zweijährig) oder max. 99.999 Euro (dreijährig)

Für die Einreichung eines Projektes im Format B, ist ein telefonisches Beratungsgespräch vor Einreichung des Projektes Voraussetzung. Bitte wenden Sie sich für Terminvereinbarungen an Katja Rein: 030-616513-0.

Die Ausschreibung für die Förderung unter dem Format B (mehrjährig) richtet sich an Projektgruppen, die ein Projekt innerhalb von 2 – 3 Jahren realisieren wollen.

Damit möchte die nGbK Projektgruppen eine Möglichkeit geben, kuratorisch-forschende Projekte umzusetzen, kulturwissenschaftliche und gesellschaftspolitische Themen grundlegend aufzuarbeiten oder aktuelle Tendenzen aufzunehmen und inhaltlich vertiefend zu bearbeiten. Eine Verknüpfung von historischen und gegenwärtigen Perspektiven ist erwünscht. Es sollen umfangreiche, innovative Projekte mit einer internationalen Bedeutung erdacht und umgesetzt werden, die inhaltlich an einen aktuellen künstlerischen oder gesellschaftlichen Diskurs anknüpfen.

Das Projekt kann einen Forschungsanteil beinhalten, auf den die weiteren Teile des Projektes aufbauen. Das Projekt soll kooperativ gedacht sein und die Möglichkeit einer Vernetzung mit weiteren institutionellen Partner_innen oder Initiativen außerhalb der nGbK beinhalten.

Innerhalb der Laufzeit muss es eine angemessene öffentliche Präsentation des Projektes in der nGbK geben und eine Wissensgenerierung sichtbar werden. Darüber hinaus kann das Projekt auch an anderen Orten stattfinden. Ein Projektantrag über drei Jahre sollte auf den Transformationsprozess der nGbK in diesem Zeitraum eingehen.

Mit der Einreichung des Projektantrags ist der Nachweis über professionelle künstlerische, kuratorische oder wissenschaftliche Erfahrung der Projektgruppenmitglieder notwendig. Dieser erfolgt durch die Darstellung von Referenzprojekten von der Mehrheit der beantragenden Gruppenmitglieder.

Die Projektgruppe muss jährlich einen umfassenden Rechenschaftsbericht auf der Halbjahres-Hauptversammlung (Sommer-HV) vorlegen.

Gewählt wird ein Projekt für ein Jahr mit einer Zusage der Realisierung des gesamten Projektes vorbehaltlich der Haushaltslage der nGbK und der erneuten Zustimmung einer weiteren Hauptversammlung (Rechenschaftsbericht und Bestätigung). Die nGbK kann pro Jahr ein Forschungsprojekt durchführen.

Ein Projektantrag für Format B darf max. 10 DIN A4 Seiten inkl. Finanzplan umfassen und Folgendes beinhalten:

- 1. Deckblatt** (1 Seite) mit folgenden Informationen:
 - Kennzeichnung Einreichung für Format B;
 - Namen der Projektgruppenmitglieder, Kontaktdaten (Emailadresse, Telefonnummer) von mind. einem Gruppenmitglied,
 - Titel des Projektes,
 - Nennung des Projektformats (Ausstellung, Symposium, Publikation o.ä.),
 - namentliche Nennung der bereits angedachten Projektbeteiligten.
 - Kurzbeschreibung des Projektes (max. 3.500 Zeichen inkl. Leerzeichen).

- 2. Konzeptuelle Beschreibung des Projektes** inklusive einer kurzen Beschreibung der Ideen zur Kontextualisierung des Projektes durch Begleitveranstaltungen und einer Begründung zur Durchführung in der nGbK sowie ggf. Abbildungsmaterial (max. 6 DIN A4 Seiten, max. 15.000 Zeichen inkl. Leerzeichen).

- 3. Informationen zur Projektgruppe:** kurze Vorstellung der Mitglieder, inkl. Einschätzung der eigenen Erfahrung in Produktion des beantragten Formates; Darstellung von Referenzprojekten von der Mehrheit der Projektgruppenmitglieder (max. 2 Seiten, 7.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Als Referenzprojekte gelten Projekte mit einer ähnlichen Laufzeit und finanziellen Ausstattung.

- 4. Finanzplan** (max. 1 Seiten, Finanzplanvorlage des Vereins ist zu verwenden) mit allen anfallenden Kosten des Projektes. Wenn eine Publikation geplant wird: Gesonderten Finanzplan für Publikationen einfügen.

Vorbehaltlich der Haushaltslage der nGbK kann das Projekt bei einer zweijährigen Laufzeit mit einem Budget von maximal 20.000 Euro im 1. Jahr und 60.000 Euro im 2. Jahr kalkuliert werden. Bei einem Projekt mit einer dreijährigen Laufzeit stehen im 1. und 2. Jahr jeweils 20.000€ zur Verfügung und im 3. Jahr 59.999€. Die geplante Verwendung über mehrere Haushaltsjahre ist im Finanzplan darzulegen und inhaltlich zu begründen.

Im eingereichten Finanzplan sollte das Projekt mit Mitteln der nGbK ausfinanziert sein. Zusätzliche Bestandteile des Projektes können durch eingeplante Drittmittel aufgeführt werden. Zusätzliche Checklisten, die Honorarordnung und Formblätter sind bei der Geschäftsstelle erhältlich.

5) Wichtige Termine – Bitte vormerken:

Donnerstag 10. Dezember 2020, 18 Uhr
Allgemeine Informationsveranstaltung für Projektanträge für das Jahr 2021. Ab dann wird es auch weitere digitale Anlagen zu möglichen kooperierenden Ausstellungsräumen für die zweite Hälfte in 2022 geben.

Dienstag, 12. Januar 2021, 24 Uhr
Abgabeschluss für Projektanträge nur digital:
office@ngbk.de

Freitag, 22. / Samstag, 23. Januar 2021
Die Mitglieder des Vereins bieten Beratungsgespräche** zu jedem Antrag an

Bis Montag, 1. Februar 2021, 9 Uhr
Abgabe überarbeiteter Projektanträge. Nach der Teilnahme an einem Beratungsgespräch (s.o.) können nur die bereits am 12. Januar eingereichten Projektanträge in einer überarbeiteten Fassung erneut eingereicht werden.

Montag, 1. März 2021
Letzte Abgabemöglichkeit für nGbK-Mitgliedsanträge vor der Projektwahl und Hauptversammlung

5.-13. März 2021
Präsentation der eingereichten Projektanträge im digitalen Raum und Abstimmung (geheim) in zwei Wahlrunden***

Montag, 15. März 2021
Hauptversammlung: Bekanntgabe der Wahlergebnisse u. Einsetzung der Projektgruppen

Juli 2021
Beginn der Arbeit im Koordinationsausschuss (KOA)

Bei weiteren Fragen steht die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung

Es freuen sich auf interessante Projekte und Formate:
der Koordinationsausschuss und die Geschäftsstelle der nGbK

** Beratungswochenende: Projekterfahrene nGbK-Mitglieder beraten die Einreichenden bezüglich ihrer Projektanträge, Finanzpläne und Präsentation.

*** Weitere Informationen zur Präsentation im Ausstellungsraum folgen nach der Einreichung des Antrags.